

# Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**  
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	16.11.2022	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2022/183**

---

**Vereinsförderung für den Schützenverein Gundelsheim-Böttingen e.V.  
- Gewährung eines Investitionszuschusses zur Anschaffung einer elektronischen Schießanlage**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2022 (siehe Anlage) hat der Schützenverein Gundelsheim-Böttingen e.V. einen Investitionszuschuss für die Anschaffung von elektronischen Schießanlagen beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 33.000 €.

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine der Stadt Gundelsheim sehen unter IV. Investitionszuschüsse vor. Als Investitionen gelten Kapitalaufwendungen, vorwiegend für Anlagen (insbesondere Grundvermögen). Neben der erstmaligen Anschaffung fallen hierunter auch Aufwendungen für die Verbesserung oder Erneuerung bereits vorhandener Anlagen.

Die Richtlinie sieht in der Regel einen Zuschuss in Höhe von 10% der Kosten vor, wovon in der Vergangenheit allerdings abgewichen wurde.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 10% der Investitionskosten, jedoch maximal 3.300 €, zu gewähren.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 zu finanzieren.

Es ist zu entscheiden, in welchem Umfang die Maßnahme bezuschusst werden soll.

## **Beschlussvorschlag:**

**Dem Schützenverein Gundelsheim-Böttingen e.V. wird ein Investitionszuschuss für die Anschaffung elektronischer Schießanlagen in Höhe von 10% der Investitionskosten, jedoch maximal 3.300 €, gewährt.**

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag Schützenverein